

Gesuch um Aushang von Plakaten an öffentlichen Plakatstellen

Gesuchsteller

Organisation _____
Name, Vorname _____
Adresse _____
PLZ Ort _____
Telefon / E-Mail _____

Plakate

Anlass _____
Anlassdatum _____
Anzahl (max. 6) _____
Aushang ab _____

Ort, Datum

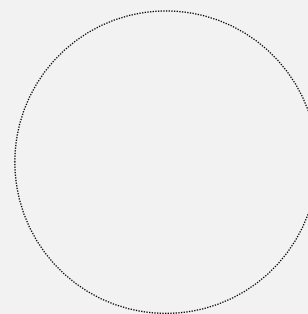
Unterschrift Gesuchsteller

Bewilligung

Dem Gesuch wird entsprochen, die Plakate werden an folgenden Standorten ausgehängt

Seuzach Stationsstrasse (Bahnhof) Stationsstrasse (Gemeindehaus)
 Birchstrasse (Volg) Birchstrasse (PP Obstgarten)
 Ohringerstrasse Winterthurerstrasse Welsikonerstrasse
Oberohringen Aubodenstrasse Schaffhauserstrasse Primarschulhaus

Gemeinde Seuzach



Seuzach,

Abteilung Sicherheit

Allgemeine Bedingungen für temporäre Werbung auf öffentlichem Grund

1. Bitte senden Sie uns dieses Formular frühzeitig (**mindestens 10 Arbeitstage vorher**) per Post an Sicherheit, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach oder auch als PDF-Datei per E-Mail an sicherheit@seuzach.ch.
2. Die auszuhängenden Plakate müssen im **F4 Weltformat** daherkommen und die Masse **89.5 x 128 cm** aufweisen. Andere Formate können nicht berücksichtigt werden.
3. Die auszuhängenden Plakate sind nach der Bewilligungserteilung spätestens zwei Arbeitstage vor dem Aushang der Abteilung Sicherheit abzugeben.
4. Die Plakate werden jeweils montags für maximal zwei Wochen durch die Abteilung Tiefbau aufgehängt.
5. Die definitive Zuteilung der zur Verfügung stehenden Plakatflächen erfolgt aufgrund des Gesucheingangs durch die Abteilung Sicherheit.
6. Das Merkblatt "Aushang von Plakaten an öffentlichen Plakatstellen" ist zu beachten.
7. Bitte beachten Sie, dass die Gemeinde jederzeit ergänzende Angaben verlangen kann. Zudem können keine rechtlichen Ansprüche (etwa auf Bewilligungserteilung) aus dem Formular abgeleitet werden.